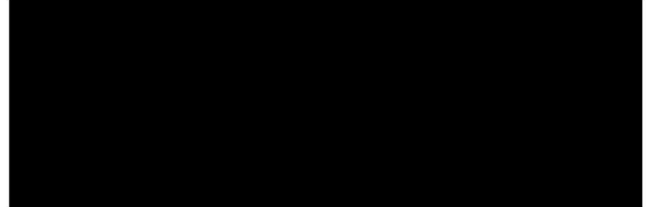




Der Europäische Bürgerbeauftragte


Referat 2 – Untersuchungen



Straßburg, den 10.02.2020

Beschwerde Nr. 2164/2019/MIG

Betreff: Entscheidung der Europäischen Bürgerbeauftragten im obigen Fall über die Weigerung der Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit (EASA), der Öffentlichkeit Zugang zu dem vollständigen Fragenkatalog der European Central Question Bank (ECQB) zu gewähren

Sehr geehrter 

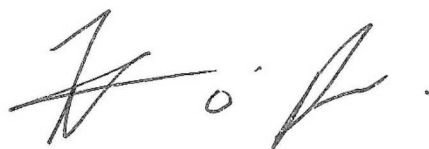
Sie haben am 26. November 2019 eine Beschwerde bei der Europäischen Bürgerbeauftragten gegen die EASA eingereicht.

Nach einer gründlichen Prüfung aller uns übermittelten Informationen habe ich entschieden, die Untersuchung mit der folgenden Schlussfolgerung abzuschließen:

Es lag kein Missstand in der Verwaltungstätigkeit der EASA vor.

Beiliegend finden Sie meine Entscheidung über Ihre Beschwerde¹.

Mit freundlichen Grüßen



Fergal Ó Regan
Leiter des Referats Untersuchungen – Referat 2

Anlage: Entscheidung über die Beschwerde Nr. 2164/2019/MIG

¹ Vollständige Information über das Verfahren und die mit Beschwerden verbundenen Rechte finden Sie unter <https://www.ombudsman.europa.eu/de/document/70707>.